



TSV Burgdorf e.V

Abteilung Fußball

Hygienekonzept

www.tsv-burgdorf-fussball.de

1.) Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Desinfektionsspender werden am Eingang und auf der Tribüne aufgestellt.
- Umkleieräume und Clubheim bleiben geschlossen.
- Es steht für den Notfall eine Toilette zur Verfügung. Diese steht nach jeder Nutzung offen.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes – Ausnahme: die Durchführung des Trainings-/Fitnessprogrammes
- Zuschauer sind nicht zugelassen

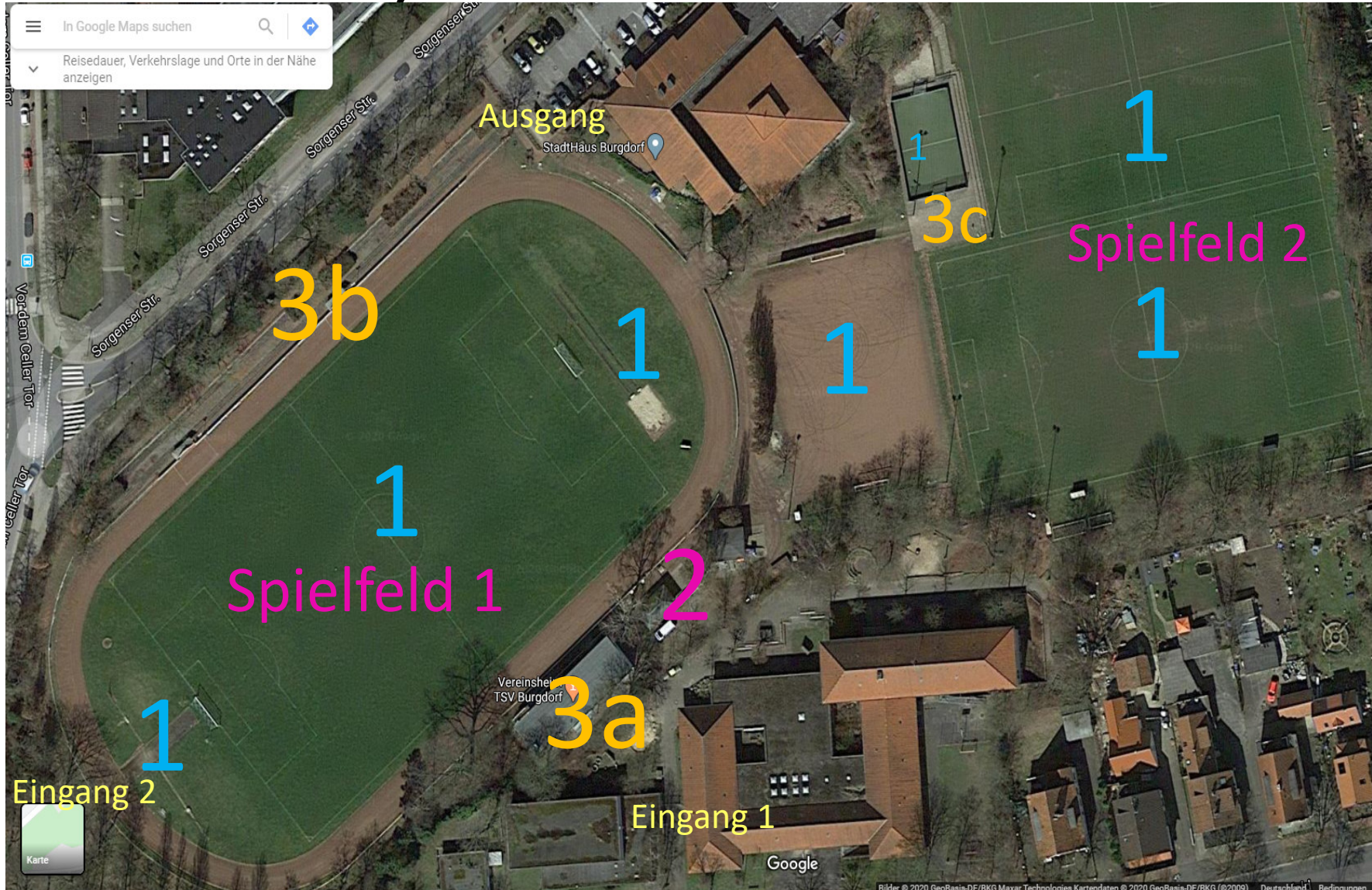
2.) Verdachtsfälle Convid 19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Schell-, Selbst oder PCR-Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.
- Bei einem positiven Test im DRK-Zentrum ist der/die Aktive zu isolieren. Dies übernimmt das DRK Team und betreut den Aktiven (Meldung an Dirk Bierkamp zwingend erforderlich).

3.) Allgemeines

- Es gelten die jeweils lokal gültigen Verordnungen, sowie die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 .
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Es dürfen sich pro Spielfeld (2 Spielfelder) nur max. 10 Personen (3-18 Jahre) und ein Trainer aufhalten.
- Die Sportstätte bietet im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Vereinsheim ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten.
- Eine Trainingseinheit dauert max. 1,5 Stunden. Im Anschluss wird das Gelände über den Ausgang zügig und eigenständig verlassen. Dies darf max. 15 Minuten andauern.
- Erst nach Verlassen des kompletten Teams darf die nächste Mannschaft des Gelände betreten.
- Auf dem gesamte Gelände gilt verpflichtend des Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Dies darf nur zum Trainingsbeginn abgesetzt und muss nach Ende der Einheit aufgesetzt werden.
- Der Verein erstellt Trainingspläne inklusive der Verlass- und Betretungszeit.
- Das auf dem Vereinsgelände befindliche DRK-Corona-Testzentrum ist von allen Sportlern und Trainern zu nutzen. Nur mit einem vor Ort durchgeführten negativen Coronatest kann an der Einheit teilgenommen bzw. die Einheit geleitet werden.

4.) Zonen im Stadion



4.) Zonen im Stadion

Die Sportstätte wird in drei **Zonen** eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich gleichzeitig **die Sportler und Trainer auf Platz 1 und Platz 2. Anzahl nach Inzidenzzahl siehe folgende Seiten.**
- Es sind keine Zuschauer o.ä. in diesem Bereich erlaubt.
- Außerhalb Zone 1 ist der Mindestabstand einzuhalten, sowie eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Das Gelände wird NUR einzeln über den **Eingang 1** auf direktem Wege zum Spielfeld betreten
- Nach den Spiel- und Trainingseinheiten sind die Spielflächen zügig zu verlassen um Gruppenbildungen zu vermeiden. Das Verlassen erfolgt über den **Ausgang**.
- Getränke sind neben der Spielfläche und möglichst mit Spielernamen abzustellen.

4.) Zonen im Stadion

ZONE 2 „Umkleidebereiche“

GESCHLOSSEN!!!

4.) Zonen im Stadion

ZONE 3 a, b und c „Publikumsbereich“

Die Zone 3 a, b und c „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel. Diese dürfen nur von max. 1 Trainer und max. 10 Kindern betreten werden

- **Zuschauer oder Besucher sind nicht zugelassen!**

4.) Zonen im Stadion

ZONE 3 a Clubheim

Die Zone 3 a, Zutritt zum Clubheim. Das Clubheim und sämtliche sanitären Einrichtungen sind geschlossen.

5.) Trainingsbetrieb

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot wird so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind nach jedem Training 15 Minuten für die Abfahrt und 15 Minuten für die folgende Mannschaft eingerichtet.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Alle Tests werden den Teilnehmern auf das Handy gesendet. Sollte nach den Einheiten ein Coronafall auftreten muss der Trainer zeitnah die Tests der Einheit über Spieler oder Eltern einholen. Der Verein prüft die Einführung der Luca-App.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Trainingsdauer: Max. 1,5 Stunden

IN DER SPORTSTÄTTE

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten und Umkleidekabinen ist nicht möglich. Diese bleiben geschlossen. Eine gelüftete Einzeltoilette ist geöffnet.

5.) Trainingsbetrieb (Inzidenz unter 100)

- **Bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren** können im Freien Kontaktsport ausüben.
- Ab 19 Jahren ist kontaktloses (2 Meter Abstand) Mannschaftstraining möglich. Alternativ sind für 2 Personen 10 Quadratmeter Fläche kontaktlos möglich.
- Jeder Sportler und Trainer muss – auf dem Vereinsgelände befindlichen DRK-Corona-Testzentrum – einen Test ablegen. Nur mit negativen Test kann an einer Trainingseinheit teilgenommen werden.
- Trainingspläne werden vom Verein erstellt. inkl. separierter An- und Abfahrtszeiten.

5.) Trainingsbetrieb (Inzidenz über 100)

- **Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung des Sports nur zulässig in kontaktloser Form im Freien im Gruppen von höchstens 5 Kindern.**
- Ab 15 Jahren ist kein Training auf unserer Anlage möglich.
- Jeder Sportler und Trainer muss – auf dem Vereinsgelände befindlichen DRK-Corona-Testzentrum – einen Test ablegen. Nur mit negativen Test kann an einer Trainingseinheit teilgenommen werden.
- Trainingspläne werden vom Verein erstellt. Inkl. separierter An- und Abfahrtszeiten.

6.) Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Wenn Sie unsere Fußballspiele in der DATAX-Arens besuchen wollen erheben wir folgende Informationen von Ihnen:
Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum des Besuchs der Veranstaltung.
Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir Sie die Anlage nicht betreten.
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
Die Datenerhebung erfolgt **zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19**. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 10 Abs. 1 CoronaVO**.
- **Übermittlung von Daten an Dritte**
Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden nicht für Werbezwecke verwendet.**
- **Dauer der Speicherung**
Die Daten werden für die Dauer von **drei Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.
- **Ihre Betroffenenrechte**
Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte:
Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover